

Die Umfahrung Klus ist endgültig vom Tisch

Der Regierungsrat wollte sich vor dem Bundesgericht wehren – dieses ist aber gar nicht auf seine Beschwerde eingetreten.

Urs Moser

Die Umfahrung Klus ist endgültig vom Tisch – obwohl ihr das Solothurner Stimmvolk im September 2021 mit einer Mehrheit von 58 Prozent zugestimmt hatte. Auf die Beschwerde des Regierungsrats gegen einen Entscheid des Verwaltungsgerichts, in dem das Projekt als nicht bewilligungsfähig beurteilt worden war, ist das Bundesgericht gar nicht eingetreten.

Streitigkeiten zwischen den kantonalen Exekutivbehörden und dem kantonalen Verwaltungsgericht seien grundsätzlich nicht vom Bundesgericht zu entscheiden, so die höchsten Richter. Entgegen der Auffassung des Solothurner Regierungsrats lägen im vorliegenden Fall der Umfahrung Klus keine Gründe vor, ihm ausnahmsweise die Beschwerdeberechtigung zuzugestehen.

Zum einen, weil es um ein kantonales Projekt geht. Daran ändere auch nichts, dass es letztlich an den bundesrechtlichen Vorgaben zum Ortsbildschutz in der Inneren Klus scheiterte, so das Bundesgericht. Zum anderen möge das Projekt zwar für den Regierungsrat politisch wichtig sein, gescheitert sei es aber nicht aus grundsätzlichen, das Schicksal weiterer Projekte präjudizierenden Überlegungen, sondern an einer einzelfallbezogenen Interessenabwägung.

Zur Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten wäre der Regierungsrat allenfalls dann berechtigt gewesen, wenn der Entscheid des Verwaltungsgerichts ihn «bei der Wahrung ihm anvertrauter hoheitlicher Aufgaben und Befugnisse in spezifischer, qualifi-



Trotz Niederlage an der Urne haben sich die Umfahrungsgegner letztlich durchgesetzt.

Bild: zvg

zierter Weise betroffen» hätte, wie im Urteil des Bundesgerichts ausgeführt wird.

Dass sie schlechte Karten hat, war der Regierung klar

Dass die Chancen schlecht stehen, dessen war man sich im Rathaus durchaus bewusst. Beim Weiterzug des Urteils des Verwaltungsgerichts sah man sich wohl vor allem der an der Urne obsiegenden Mehrheit der Umfahrungsbefürworter politisch verpflichtet. In deren Rei-

hen herrscht Unmut und Unverständnis darüber, dass der Volksentscheid nach bald 60 Jahren Diskussionen über die Verkehrsprobleme in der Klus von einem Gericht ausgehebelt werden konnte.

«Wir wollten einfach nicht den Kopf in den Sand stecken, gerade weil sich die Stimmbürger so deutlich hinter die Umfahrung gestellt hatte», sagte Baudirektorin Sandra Kolly vergangenen August in einem Interview mit dieser Zeitung.

Ob das Umfahrungsprojekt entgegen der Auffassung des Verwaltungsgerichts eben doch bewilligungsfähig gewesen wäre, wovon man im Regierungsrat nach wie vor überzeugt ist, dazu gibt es mit dem Nichteintretensentscheid nun keine höchststrichterliche Antwort. Auf das gemeinsame Gutachten der eidgenössischen Kommissionen für Natur- und Heimatschutz und Denkmalpflege und dessen Stellenwert geht das Bundesgerichtsurteil gar nicht ein.

Es ist dieses Gutachten, welches das Projekt «Verkehrsbindung Thal» zu Fall brachte. Das Verwaltungsgericht hatte es im Beschwerdeverfahren gegen die Plangenehmigungsbeschlüsse des Regierungsrats zur Umfahrung Klus in Auftrag gegeben.

Der Hammer kam kurz vor der Abstimmung

Und es kam zum Schluss, dass das Umfahrungsprojekt mit dem 300 Meter langen Viadukt über

die Dünnern das Ortsbild «Innere Klus» von nationaler Bedeutung so stark beeinträchtigen würde, dass die positiven Auswirkungen auf Lärm- und Luftbelastung die negativen nicht aufzuwiegen vermögen. Und dass die Konflikte mit den Schutzziele auch mit geringen Änderungen am Projekt nicht vermindert werden könnten. Und laut Bundesgesetzgebung ist in diesem Fall auf Bauten und Anlagen in Gebieten im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder zu verzichten.

Bekannt wurde der Inhalt des Gutachtens im Sommer 2021, knapp drei Monate vor der Abstimmung über die 74-Millionen-Kreditvorlage zum Umfahrungsprojekt. Die Gegner der Umfahrung zeigten sich schon damals siegesgewiss und überzeugt, dass die Umfahrung damit schlicht nicht bewilligungsfähig ist.

Verschieben kam für die Regierung nicht infrage

Man forderte eine Verschiebung der Abstimmung bis zum Vorliegen des Verwaltungsgerichtsurteils. «Es wäre ein Affront gegenüber allen Stimmberechtigten und Steuerzahlenden, eine Abstimmung über ein Projekt durchzuführen, das höchstwahrscheinlich gar nie umgesetzt werden kann», so Fabian Müller vom Gegnerkomitee damals.

Der Regierungsrat dachte aber nicht im Traum daran, auf diese Forderung einzutreten. Das Verwaltungsgericht hiess die Beschwerden gegen die Plangenehmigungsbeschlüsse des Regierungsrats dann im Mai 2022 gut, rund acht Monate nach der Abstimmung.

Ideologie der Umfahrungsgegner siegt über klaren Volkswillen

In Balsthal herrscht Ernüchterung über den Entscheid des Bundesgerichts, im Rathaus hat man einen letzten Funken Hoffnung.

Urs Moser

Der Regierungsrat reagierte am Mittwoch mit einer knappen Mitteilung auf den Entscheid des Bundesgerichts. Man nehme ihn zur Kenntnis und bedaure, dass sich substantielle Verbesserungen der Erreichbarkeit des Bezirks Thal und der Schutz des Städtchens Klus auf absehbare Zeit nicht realisieren lassen. Man werde alles daransetzen, die unbefriedigende Verkehrssituation gleichwohl zu verbessern.

Wirklich überrascht war man nicht davon, dass das Bundesgericht gar nicht auf die Beschwerde des Regierungsrats gegen das Verwaltungsgerichtsurteil eingetreten war und ihm die Legitimation zur Beschwerde abgesprochen hatte, das wird auf Nachfrage bei Baudirektorin Sandra Kolly klar. Es gebe auch Fälle, wo das Bundesgericht eine

solche Beschwerde zulässt, aber man habe mit dem Entscheid rechnen müssen, so Kolly.

Die Hoffnung noch nicht ganz begraben

Nachdem mit diesem Entscheid nun die Frage der Bewilligungsfähigkeit des Umfahrungsprojekts höchststrichterlich ungeklärt bleibt, will man beim Kanton die Hoffnung auf eine Umfahrung Klus offenbar doch noch nicht ganz aufgeben. Sie wolle nun das Gespräch mit den eidgenössischen Kommissionen für Heimatschutz und Denkmalpflege suchen, um auszuloten, ob man dort grundsätzlich Möglichkeiten für ein angepasstes, bewilligungsfähiges Projekt sieht, sagt Baudirektorin Kolly.

Von Alternativlösungen, wie sie von den Umfahrungsgegnern gefordert werden, verspricht sie sich keine substantiellen Ver-

besserungsmöglichkeiten für die Verkehrssituation in der Klus: «Die Situation ist gegeben, den Stau bringen wir nicht weg.» Insbesondere von einer Aufhebung der OeBB-Linie hält sie nichts: «Die Verlagerung des von der OeBB bewältigten Güterverkehrs auf die Strasse würde 6500 zusätzliche Lastwagenfahrten im Jahr bedeuten und die Situation in der Klus noch prekärer machen.»



Baudirektorin Sandra Kolly.

Bild: Carole Lauener

Fabian Müller vom Verein «Läbige Klus» hält dennoch an der Forderung fest, zu prüfen, ob es keine sinnvolleren ÖV-Lösungen gibt als die Bahnlinie zwischen Oensingen und Balsthal. Es brauche jetzt Sofortmassnahmen: Tempo 30 durch die Klus, Veloweg optimieren, ÖV stärken. Obwohl das Bundesgericht materiell gar nicht auf die Frage eingetreten ist, sieht er sich in der Überzeugung bestä-



Fabian Müller vom Verein «Läbige Klus».

Bild: Hanspeter Bärtschi

tigt, dass ein bewilligungsfähiges Umfahrungsprojekt nicht hinzukriegen ist.

Beschwerde war «fast eine Zwängerei»

Das Urteil des Verwaltungsgerichts überhaupt an das Bundesgericht weiterzuziehen, sei fast eine Zwängerei gewesen, so Müller. Hier sei auch eine leise Kritik an den Verwaltungsjuristen angebracht.

Man nehme den Entscheid des Bundesgerichts mit Bedauern und grosser Ernüchterung zur Kenntnis, liess der Gemeinderat von Balsthal am Mittwoch verlauten. Mit dem nun endgültigen Scheitern des Jahrhundertprojekts «Verkehrsbindung Thal» sei eine einmalige Chance für eine bessere Anbindung der Region an das Strassennetz, eine Attraktivierung des historischen Städtchens Klus und eine

Verbesserung der Rahmenbedingungen für ÖV und Langsamverkehr verpasst worden.

Ideologie von wenigen siegt über Volkswillen

Was Gemeindepräsident Freddy Kreuchi besonders fuchst: «Dass die Ideologie von wenigen über den deutlichen Willen des Volkes obsiegt hat.» Den Gegnern sei es gelungen, das «einseitige und unvollständige» Gutachten der Kommissionen für Heimatschutz und Denkmalpflege erfolgreich ins Feld zu führen, um ein gut durchdachtes Projekt zum Scheitern zu bringen.

Der Gemeinderat von Balsthal hält fest, dass «der heutige Zustand für den Bezirk Thal nicht tragbar» sei. Man werde das Gespräch mit dem Regierungsrat und den kantonalen Behörden suchen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.